

Mattstetten

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 8. Juni 2021, 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Mattstetten

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2020**
Genehmigung Jahresrechnung 2020
- 2. Kreditabrechnungen**
Erstellung 3 Ausstellbuchten
- 3. Interkommunale Zusammenarbeit «Feuerwehr Region Moossee»**
 - Genehmigung Reglement Übertragung der Feuerwehr
 - Genehmigung Reglement Ersatzabgabe Feuerwehr
- 4. Mitteilungen des Gemeinderates**
- 5. Verschiedenes**

Die Reglemente liegen 30 Tag vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich auf.

Die Unterlagen zu den übrigen Geschäften und die Jahresrechnung 2020 liegen 20 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich auf. Der Gemeinderat verweist zudem auf die Botschaft, welche jeder Haushaltung im Mai 2021 zugestellt wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Besondere Massnahmen

Mit der Wahl der Turnhalle als Versammlungslokal und der Anwendung des Schutzkonzeptes wird den Weisungen des BAG Rechnung getragen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche am 8. Juni 2021 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mattstetten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Mattstetten, 3. Mai 2021

Gemeinderat Mattstetten